**Zeitschrift:** Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

**Band:** - (1875)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor: Kurz, L.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416199

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verwaltungsbericht

ber

# Finanz-Direktion

für

das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath L. Rurz.

### I. Kantonsbuchhalterei.

Von den Kontrole und Kassabeamten der Finanzverwaltung sind im Jahr 1875 folgende auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt worden: H. Kantonsbuchhalter F. Hügli, Amtsschaffner S. Salvisberg in Bern, J. Froideveaux in Saignelégier, H. Whder in Interlaten, J. Trösch in Wimmis, A. Kis in Büren, J. Stucki in Burgdorf, A. Koetschet in Delsberg und Gaschen in Nidau. Neugewählt wurde Hr. Amtsschaffner G. Haldemann in Schloßwhl an Plat des verstorbenen Hrn. Amtsschaffners J. Möschberger.

In Ausführung des § 37 des Dekretes über Verwaltung, Kassaführung und Kontrole vom 31. Oktober 1873 hat der Regierungsrath unterm 3. Dezember 1875 ein Regulativ über die Rechnungsführung der Spezialfonds

erlassen, durch welches die Verwaltung und Rechnungsführung derselben mit den allgemeinen Vorschriften über die Verwaltung, Kassaführung und Kontrole in Uebereinstimmung gesbracht wurde.

Kür die Spezialfonds der Staatsanstalten, für welche das Spezialkassa=System beibehalten blieb, trat durch dieses Regulativ nur die Aenderung ein, daß ihre Kapitalanlagen bei der Hypothekarkasse nicht mehr gegen Depotscheine, sondern in Conto-Corrent, stattfinden. Für die übrigen Spezialfonds, für welche das Generalkassa = System in Anwendung gebracht wurde, bedingt dieses Regulativ noch folgende weitere Aende= rungen: Die laufenden Einnahmen und Ausgaben derselben, welche bisher theils direkt, theils durch die Vermittlung der Amtsschaffner, von der Hypothekarkasse besorgt wurden, wer= den nun von den allgemeinen Kassen des Staates vollzogen und die bezüglichen Aufträge der zuständigen Verwaltungs= behörden gehen nun an diese und nicht mehr an die Sppothekar= kasse, so daß der lettern für die Spezialfonds keine weitern Rassaverhandlungen mehr obliegen, als die Entgegennahme von Kapitalanlagen und die Auszahlung von Kapitalrückzügen und Zinsen. Hiedurch wird die Verwaltung der Kapitalien der Spezialfonds bei der Hypothekarkasse in hohem Maße vereinfacht und ihre ganze Rechnungslegung für die Spezial= fonds besteht nun in einem jährlichen Conto-Corrent-Auszug für jeden derselben, während die Verwaltungsrechnungen der Spezialfonds, welche die Vermögensveränderungen und den Grund derselben nachweisen, nun von den betreffenden Ver= waltungsbehörden selbst geführt werden.

Heichtert und vereinfacht.

Am 12. Mai 1875 hat der Große Rath über die Auf= nahme eines Anleihens folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) Das Grundkapital der Kantonalbank ist um Fr. 2,000,000 zu vermehren.
- 2) Das Grundkapital der Hypothekarkasse ist um Fr. 3,000,000 zu vermehren.
- 3) Der Regierungsrath ist ermächtigt, zu diesem Zwecke für die Kantonalbank ein Anleihen von Fr. 2,000,000 und

- für die Hypothekarkasse ein Anleihen von Fr. 3,000,000 aufzunehmen.
- 4) Der Regierungsrath ist ermächtigt, zu Handen der Juragewässer-Korrektion ein Anleihen von Fr. 2,000,000 aufzunehmen.
- 5) Die nähern Bedingungen der Emission dieser Anleihen werden vom Regierungsrathe festgestellt, jedoch sind diesselben mit denjenigen der übrigen Anleihen des Staates möglichst in Sinklang zu bringen und die Anleihen sind spätestens bis 31. Dezember 1899 zurückzuzahlen.
- 6) Dieser Beschluß unterliegt dem Volksentscheid und tritt am Tage der Annahme durch das Volk in Kraft.

Gleichzeitig faßte der Große Rath folgenden Beschluß:

- 1) Der Regierungsrath ist ermächtigt, für die Aktienbetheiligung an der Brohethalbahn ein Anleihen von Fr. 500,000 aufzunehmen.
- 2) Die nähern Bedingungen der Emission dieses Anleihens werden vom Regierungsrathe festgestellt, jedoch sind diesselben mit denjenigen der übrigen Anleihen des Staates möglichst in Einklang zu bringen und das Anleihen ist spätestens bis 31. Dezember 1899 zurückzuzahlen.

Der erstere Beschluß ist durch die Volksabstimmung vom 18. Juli 1875 mit 18,594 gegen 10,298 Stimmen genehmigt worden; der letztere bedurfte der Genehmigung durch das Volk nicht mehr, da er sich auf die Volksabstimmung vom 7. Januar 1872 stützt.

In Vollziehung dieser Beschlüsse hat der Regierungsrath am 11. August 1875 die Modalitäten dieser Anleihen, welche zusammen Fr. 7,500,000 betragen, in möglichster Uebereinstimmung mit denjenigen der Anleihen des Staates Bern aus den Jahren 1861, 1864, 1865 und 1874 in folgender Weise festgesett:

1) Die Schuldscheine lauten auf den Inhaber und werden in Abschnitten von Fr. 500, Fr. 1000 und Fr. 5000 ausgestellt. Dieselben sind mit halbjährlichen, je am 30. Juni und 31. Dezember fälligen Zins-Coupons versehen, deren erstes vom 1. Januar 1876 an zu laufen beginnt.

- 2) Die fälligen Zins-Coupons werden kostenfrei eingelöst:
  - a. Bei der Kantonskasse und bei den Bezirkskassen des Kantons Bern;
  - b. Bei der Kantonalbank in Bern und bei ihren sämmt= lichen Filialen;
  - c. Bei der Eidgenössischen Bank in Bern und bei ihren sämmtlichen Comptvirs;
  - d. Bei bem Basler Bankverein in Bafel;
  - e. Bei M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. Am letztgenannten Platze geschieht die Einlösung zum festen Satze von 28 Kreuzer für Fr. 1, oder eine Reichsmark für Fr. 1. 25.
- 3) Die Rückzahlung des Anleihens beginnt am 31. Dezember 1880 und ist jährlich je auf 31. Dezember mit wenigstens 1 Procent vom Nominalbetrage des Anleihens sortzussehen. Die Rückzahlung sindet bei den oben genannten Kassen und Banken kostenfrei statt; in Frankfurt a. M. zu 28 Kreuzer für Fr. 1, oder eine Reichsmark zu Fr. 1. 25.
- 4) Die zur Kückzahlung kommenden Schuldscheine werden durch das Loos bestimmt. Die Nummern derselben wers den jeweilen sechs Monate vor dem Kückzahlungstermine in öffentlichen Blättern in Bern, Basel und Frankfurt a. M. bekannt gemacht. Das Anleihen soll längstens am 31. Dezember 1899 vollständig zurückbezahlt werden.
- 5) Der Emissionskurs ist festgesetzt auf 98 % für Deutsch= land, 28 Kreuzer für einen Franken, oder eine Reichs= mark für Fr. 1. 25 berechnet, und zu 96½ % für die Schweiz.
- 6) Die Substription wird am 6. September, Morgens 8 Uhr eröffnet und am 9. September, Abends 4 Uhr, geschlossen. Bei allfälliger Neberzeichnung behält sich der Staat das Recht der Reduktion auf den Zeichnungen vor.
- 7) Substriptionen werden bei den hienach bezeichneten Kassen und Banken entgegen genommen, bei welchen Prospekte und Zeichnungsformulare bezogen werden können.
- 8) Die Zutheilung des Anleihens an die Subskribenten wird öffentlich bekannt gemacht. Die Einzahlung erfolgt von

dieser Bekanntmachung hinweg bis zum 30. November bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Zeichenung stattgefunden hat. Auf die Zutheilung hin ist sogleich eine erste Einzahlung von Fr. 80 (Deutschland), resp. Fr. 65 (Schweiz), vom Tausend des zugetheilten Betrages zu leisten; bei weitern Einzahlungen müssen jeweilen ganze Obligationen liberirt werden.

- 9) Der Marchzins bis 31. Dezember 1875 wird bei den Einzahlungen vergütet, wobei für die erste Einzahlung von Fr. 80 (Deutschland), resp. Fr. 65 (Schweiz) vom Tausend, bei der Liberirung der betreffenden Obligation der Zins für volle Fr. 100 berechnet wird.
- 10) Für die Sinzahlungen werden Interimsscheine ausgestellt. Diese Interimsscheine werden in möglichst kurzer Frist und längstens bis 31. März 1876, auf spezielle Bekanntmachung in den Blättern, in welchen das Anleihen angekündigt worden ist, bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Zeichnung stattgefunden hat, gegen die definitiven mit den Zins-Coupons versehenen Titel umgetauscht.

Zeichnungen auf dieses Anleihen wurden bei folgenden Kassen und Banken entgegengenommen:

#### A. Schweiz.

In " "	Bern: " St. Immer:	Ranton Ranton Sidgeni Filiale	albank. öffische	Bank.	
" " " "	Biel: Burgdorf: Thun: Langenthal:	""	""	" " "	
""	Pruntrut: St. Gallen: Luzern: La Chaux-de-Fonds:	Compto	vir" der	Gidő. "	Bank.
" " " "	Lausanne: Genf: Basel:	" Basler	" Bankv	" erein.	" "

In	Basel:	Bischoff zu St. Alban.
"	"	Jsaak Dreifus, Söhne.
"	<i>"</i>	Chinger u. Comp.
"	"	Emanuel La Roche, Sohn.
"	"	C. Lüscher u. Comp.
"		Passavant u. Comp.
"	"	J. Riggenbach.
"	″	von Spehr u. Comp.
"	Zürich:	Comptoir der Eidg. Bank.
	"	Schweiz. Kreditanstalt.
"	Winterthur:	Bank in Winterthur.

#### B. Deutschland.

In Frankfurt a. M.:	M. A. von Rothschild u. Söhne.
"Stuttgart:	R. Würtembergische Hofbank.
	Dörtenbach u. Comp.
", Mülhausen:	Bank in Mülhausen.
"Straßburg:	Bank für Elsaß-Lothringen.
Colmar:	Ab. See u. Sohn.

Die Verhältnisse des Geldmarktes waren für die Emission dieses Anleihens günstiger, als für diesenige des Anleihens vom vorigen Jahre, und obwohl der Emissionskurs desselben mit Rücksicht hierauf für die Schweiz um 1 % und für Deutschsland um 2½ % höher gestellt wurde, so ist das Anleihen doch nahezu dreisach gezeichnet worden. Die Substriptionen erreichten den Betrag von Fr. 21,059,000, wovon Fr. 7,894,500 auf die Schweiz und Fr. 13,164,500 auf Deutschland fallen. Die Jutheilung konnte am 11. September, am zweiten Tage nach dem Schluß der Substription, bekannt gemacht werden. Bei derselben mußte eine Reduktion von ca. 65 % stattsinden und es konnten den Subskribenten nur ca. 35 % der gezeicheneten Summe zugetheilt werden. Unter möglichster Berücksichtigung der Interessen sämmtlicher Subskribenten wurde die Zutheilung in folgender Weise festgestellt:

- 1) Die direkten Zeichnungen bei der Kantonskasse werden den betreffenden Subskribenten voll zugetheilt.
- 2) Zeichnungen der Zeichnungs= und Vermittlungsstellen von Fr. 500 und Fr. 1000 werden den betreffenden Substribenten voll zugetheilt.

3) Für die übrigen Zeichnungen der Zeichnungs: und Ver= mittlungsstellen werden jedem Substribenten je 20 % des gezeichneten Betrages zugetheilt, wobei die Bruchtheile auf Fr. 500 abgerundet werden.

Die Einzahlungen begannen sofort nach der Zutheilung und bis Ende November war das Anleihen bis an eine kleine Restanz, die im Dezember einging, einbezahlt. Die betreffenden Summen wurden vorläusig theils der Kantonalbank auf Rechenung ihres Antheils am Anleihen zur Verfügung gestellt, theils bei derselben in Conto-Corrent deponirt und theils für momentane Bedürfnisse der Staatskasse verwendet. Auf 31. Dezember sand alsdann die Abrechnung mit der Kantonalbank, der Hypothekarkasse und der Juragewässer-Korrektion statt, in Folge welcher Abrechnung

Fr. 7,500,000. —

ят. 2,000,000. —

3,000,000. —

2,000,000. —

500,000. —

Summe, gleich dem Betrag des Anleihens

Die Rosten des Anleihens betragen:

1) Kursdifferenz der Emission:
auf Fr. 3,964,000 zu 96½ 0/0, 3½ 0/0
" " 3,536,000 " 98 0/0, 2 3/0 . .
2) Bezugskosten aufletzterer Summe (Kursdifferenzen, Porti u. s. w.) . . . .

 Fr.
 138,740.
 —

 70,720.
 —

3) Druckkosten, Insertionskosten u. s. w., wobei jedoch die Kosten der definitiven Obligationen, welche erst in 1876 außzgegeben werden, nicht inbegriffen sind

90,517. 50

20,653. 47

Zusammen

Fr. 320,630. 97

"

Von diesen Kosten fallen auf Rechnung:

1) der Kantonalbank für Fr. 2,000,000	Fr.	85,501. 60 128,252. 37
2) der Spothekarkasse für Fr. 3,000,000 3) der Eisenbahnanleihen für Fr. 500,000	"	21,375. 40
4) der Juragewässer = Korrektion für Fr. 2,000,000	"	85,501. 60
Summe, gleich dem Betrag der Kosten	Fr.	320,630. 97

Auch dießmal haben sich in dem umfangreichen Verkehr, den die Aufnahme des Anleihens verursachte, keine Schwierigskeiten ergeben und die Verhandlungen wickelten sich mit derstelben Regelmäßigkeit ab, wie beim Anleihen von 1874.

In Ausführung des § 7 des Voranschlages für die Finanzperiode von 1875 bis 1878 hat der Große Rath unterm 1. und 2. April 1875 die Besold ung en der Beamten und Angestellten des Staates, soweit dieselben noch nicht durch Gesetze oder durch kompetent gesaßte Beschlüsse mit den gegenwärtigen Bedürfnissen in Einklang gebracht worden waren, innerhalb den durch den Voranschlag gezogenen Schranken, durch folgende sechs Dekrete seitgestellt:

- I. Defret über die Besoldungen der Beamten und Angestellten;
- II. Defret über Taggelder und Reiseentschädigungen;
- III. Defret über die Befoldungen der Centralbeamten;
- IV. Defret über die Besoldungen der Bezirksbeamten;
- V. Defret über die Besoldungen der Beaniten der Staats= anstalten;
- VI. Defret über die Besoldung des Landjägerkorps.

Die Summe der fixen Beamten=Besoldungen, die durch diese Dekrete erhöht worden sind, beträgt nach diesen Dekreten und nach den in Ausführung derselben erlassenen Beschlüssen des Regierungsrathes vom 27. April und 19. Mai 1875, im Ganzen . . . . . . . . . Fr. 795,775. —

Vor der Erhöhung haben diese Besoldungen

Somit beträgt die in Folge der angeführten Defrete eingetretene Erhöhung der fixen Beamten=Besoldungen im Ganzen . .

Fr. 198,495. —

Ueber die der Bern=Luzern=Bahn gewährten Vorsschüsse sind dem Großen Rathe sowohl von seiner hiefür bestellten Kommission als vom Regierungsrathe spezielle Berichte vorgelegt worden.

Das Betriebskapital der Staatskasse hatte im Jahr 1875 folgende Bewegung:

		Zuwachs.		Abgang.
	in.	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
1)	Rasse:			
	Einnahmen der Kassen	101,242,259.	55	
	Ausgaben derselben.			101,060,943. 51
2)	Aktivausstände:			
	Neue Guthaben	102,026,506.	96	
	Eingang von Gut=	2		
	haben (Rassa=Ein=			
	nahmen)			101,242,259. 55
3)	Passivausstände:			,
•	Neue Schulden			101,514,911. 20
	Zahlung von Schulden			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	(Rassa=Ausgaben)	101,060,943.	51	
4)	Vorschüsse und Geld=	, ,		
	anlagen:			
	Neue Guthaben und			
	Zahlung von			
	Schulden	80,297,648.	02	
	Neue Schulden und	00/201/0101		
	Eingang von Gut=			
	haben			80,809,243. 18
5)	Gewehrvorrathskasse:	ž		00,000,~10. 10
0)	Ertrag	4,761.	25	
	Rosten	1,1 01.	~0	30 <b>.</b> –
		384,632,119.	. 29	40.0
	Abgang			384,627,387. 44
	Reiner Zuwachs			<b>4,731.</b> 85

Der letztere besteht in den Mehreinnahmen der Gewehrsvorrathskasse, Fr. 4731. 25, und in einer Vermehrung der Katastervorschüsse in Folge einer Berichtigung im Betrage von 60 Cent.

Der Stand des Betriebskapitals der Staatskasse war folgender:

intitute.										
					3	Am 1. Januar	:	Un	n 31. Dezembe	r:
Aftiven.		•		•	Fr.	7,371,827.	54	Fr.	8,684,038.	98
Passiven	•	•		•	, ,,,	6,484,923.	93	"	7,792,403.	52
Rein=Aftir						886,903.	61	Fr.	891,635.	46
Vermehrun	ng,	wie	eob	en,	"	4,731.	85	Ü	•	

Diese Uebersicht zeigt, daß das Betriebskapital der Staats= kasse für die gegenwärtigen Bedürfnisse noch immer unzureichend ist. Es geht dieß schon aus der im Vergleich zu den Aktiven unverhältnißmäßig großen Summe der Passiven hervor. Zieht man noch in Betracht, daß von den Passiven nur ein Betrag von Fr. 1,000,000 (Entsumpfungsanleihen) auf län= gern Termin rückzahlbar ist, und daß der übrige Betrag von Fr. 6,792,403. 52 theils fällig, theils auf kurze Termine fällig werdend oder fündbar ist, während von den Aftiven kaum Fr. 3,000,000 in kurzer Frist liquidirbar sind und die übrigen Guthaben theils in bleibenden Vorschüssen (Betriebsvorschuß an die Salzhandlung 2c.), theils in Vorschüssen, die sich fortwährend erneuern (Katastervorschüsse 2c.), theils in Vorschüssen, deren Rückzahlung nur sehr langsam stattfindet oder sogar unsicher ist (Gürbekorrektion, Haslethalentsumpfung, Bern-Luzern-Bahn 2c.), bestehen, so ergibt sich, daß einer schwebenden, auf kurze Termine fällig werdenden Schuld von Fr. 6,792,403. 52 kaum Fr. 3,000,000 zur Rückzahlung der= selben verfügbare Aktiven entgegen stehen und daß das gegen= wärtige Bedürfniß eine Vermehrung des Betriebskapitals der Staatskasse um nahezu Fr. 4,000,000, oder wenn man annimmt, daß von dem Guthaben der Juragewässer-Korrektion von Fr. 1,927,681. 29 ungefähr Fr. 1,000,000 erst in spätern Jahren zur Verwendung kommen, um nahezu Fr. 3,000,000 verlangt. Dieses Verhältniß ist schon im vorjährigen Ver= waltungsberichte, wie auch bei der Berathung des gegenwärtig laufenden vierjährigen Voranschlages zur Sprache gekommen und bildete im letten Jahre den Gegenstand einer besondern Vorlage an den Großen Rath, die jedoch zu keiner bezüglichen Schlußnahme führte. Das Bedürfniß der Vermehrung des Betriebskapitals der Staatskasse ist seither in Folge der Mehrausgaben der laufenden Verwaltung nur dringender ge= worden.

Ueber den allgemeinen Verkehr der Kontrole und der Kassen gibt die Staatsrechnung im Abschnitt I, Ziff. 1, 2 und 3, nähere Auskunft. Die Anzahl der von der Kantonsbuchhalterei visirten Anweisungen für das Jahr 1875 beträgt 40,788, wovon 29,625 auf die Rechnung der laufenden Verwaltung und 11,163 auf die übrigen Verwaltungszweige fallen.

Die totale Summe der visirten Bezugsanweisungen beträgt Fr. 102,026,506. 96 Auf 1. Januar waren an Aftiv= ausständen verblieben . 231,288. 66 Zusammen Fr. 102,257,795. 62 Hievon wurden in 1875 liquidirt: a. durch Einnahmen der Kantonskasse Fr. 21,703,414. 50 b. durchEinnahmen der Amtsschaff= nerei=Rassen ,, 13,619,122. 09 zusammen, durch Baareinnahmen Fr. 35,322,536. 59 c. durch Gegenrech= nung . . . . " 65,919,722. 96 101,242,259. 55 Bleiben Aftivausstände auf Ende des Jahres Fr. 1,015,536. 07 Die totale Summe der visirten Zahlungsanweisungen be-Fr. 101,514,911. 20 und auf 1. Januar waren an Passiv= ausständen verblieben . . 151,943. 17 Uebertrag Fr. 101,666,854. 37

	Uebertrag	Fr.	101,666,854.	37
	Hievon wurden in 1875 liquidirt:			
a.	durch Ausgaben der Kantonskasse		(a)	
	Fr. 21,625,969. 84			
b.	durch Ausgaben			
	der Amtsschaff=			
	nerei-Kassen . " 13,515,250. 71			
	zusammen, durch			
	Baarausgaben Fr. 35,141,220. 55			
c.	durch Gegenrech=			
	nung , 65,919,722. 96			
		"	101,060,943.	51
331	eiben Passivausstände auf Ende des			
	Jahres	Fr.	605,910.	86
	Der größte Theil der auf Ende de			gen

Der größte Theil der auf Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Bezugs- und Zahlungsanweisungen ist im Anfang des folgenden Jahres liquidirt worden.

Die Liquidation der Ausstände findet überhaupt bei den meisten Kassen mit anerkennenswerther Regelmäßigkeit statt, und es sind nur einzelne wenige Kassiere, welche hierin zu Mahnungen Anlaß geben. Daß die örtlichen Verhältnisse und die Art und Zahl der Forderungen größere oder geringere Schwierigkeit der Liquidation bedingen, ist nicht zu verkennen; daß aber das Ergebniß weit weniger von diesen Umständen als von der Thätigkeit der betreffenden Beamten abhängt, hat sich beim Wechsel derselben schon wiederholt auf das Bestimmteste herausgestellt.

Die ordentlichen Inspektionen der Kassen, welche theils durch den Sekretär der Finanzdirektion, theils durch den Kantonsbuchhalter vorgenommen wurden, haben zu keinen außerordentlichen Verfügungen Unlaß gegeben. Diese Inspektionen fanden im Berichtjahre nicht bei allen Kassen statt. Voraussichtlich können im folgenden Jahre zahlreichere Inspektionen stattsinden. Es ist dieß so viel möglich anzustreben; denn obwohl die Geschäftsführung der Kassiere an der Hand der laufenden Kontrole ziemlich genau beurtheilt werden kann, so haben die Inspektionen immerhin noch wesentlichen praktischen Werth und sind übrigens gesehlich vorgeschrieben.

Zu Verfügungen der Finanzdirektion und des Regiezungsrathes hat die Geschäftsführung zweier Amtsschaffner Anlaß gegeben. Im Nebrigen war die Geschäftsführung der allgemeinen Kassen, wie auch diejenige der Spezialkassen befriedigend und an manchen Orten musterhaft. Die bei der Sppothekarkasse neuerdings zu Tage getretenen Unterschleise, über welche der Bericht der Sppothekarkasse nähere Angaben enthält, betreffen nicht das Berichtjahr, sondern haben schon in frühern Jahren stattgefunden.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1875 weist folzgende Ergebnisse nach:

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar	
Fr. Rp.	fr. Ap.
I. Stammvermögen 39,143,519.02	, [
II. Betriebsvermögen 7,179,597.89	
. ,	3,116. 91
A. Veränderungen durch Be=	.,
richtigung:	
Fr. Rp.	
a. Vermehrung 4,245,043. 04	
b. Verminderung 413,097. 30	
c. Reine Vermeh=	
rung — 3,831,945.74	
B. Wirkliche Ver=	
änderungen:	
a. Vermehrung 631,961. 94	
b. Verminderung 1,715,819. 09	
c. Reine Ver=	
minderung — 1,083,857. 15	
C. Rechnungsmäßige Vermeh=	
rung	8,088. 59
Stand des Staatsvermögens auf 31. Dezember 49,07	1,205. 50
Das Stammvermögen hat sich vermehrt um 4,76 Das Betriebsvermögen hat sich dagegen ver=	7,738. 49
	9,649. 90
Reine Vermehrung wie oben 2,74	8,088. 59

Die Veränderung besteht in folgenden Posten: I. Stammvermögen: Schätzungserhöhung von Waldungen
Fr. 30,900. — Mehrerlöß von Waldungen " 67,687. 80 Schätzungserhöhung von
Domänen " 4,041,950. — Summa Berichtigungen — Fr. 4,140,537. 80
Amortisation der Eisen= . bahnanleihen Fr. 330,000. — Einlage in den Ohmgeld=
Ersatsond
Total=Vermehrung wie oben Fr. 4,767,738. 49
II. Betriebsvermögen: Verminderung des Verwaltungsinventars Fr. 308,592. 66 Berichtigung der Kataster=
vorschüsse
tigung Fr. 308,592. 06 Mehrausgaben der Laufenden Verwaltung Fr. 1,715,789. 09
Mehreinnahmen der Ge- wehrvorrathskasse . " 4,731. 25 Wirkliche Verminderung . — " 1,711,057. 84
Total-Verminderung wie oben Fr. 2,019,649. 90
Die Einnahmen der Laufenden Verwaltung betragen Fr. 16,206,062. 86 Die Ausgaben derselben
Mehrausgaben der Laufenden Verwaltung, wie oben Fr. 1,715,789. 09 Im Voranschlage war eine reine Mehr=
einnahme von
vorgesehen. Das Ergebniß der Rechnung ist somit um Fr. 1,740,689.09 ungünstiger als im Voranschlag vorgesehen worden.

Diese Differenz ist herbeigeführt worden:  1) durch außerordentliche Ausgaben im Betrage von Fr. 1,356,227. 04  2) durch Mindereinnahmen und Mehr=
ausgaben im ordentlichen Dienst, im Betrage von
Mehrausgaben gegenüber dem Vor= anschlag, wie oben Fr. 1,740,689. 09
Die außerordentlichen Ausgaben bestehen in folgenden Posten:
1) Antizipirte (für spätere Jahre veranschlagte) Ausgaben für die Militärbauten Fr. 865,000. — 2) Kosten des Anleihens von 1875, von
Fr. 5,500,000
2. Halbjahr 1874
Summa außerordentlicher Ausgaben, wie oben Fr. 1,356,227. 04
Nach Abzug der außerordentlichen Ausgaben und der in der Staatsrechnung unter dem Ertrag der Domänen im Einenehmen und in den Rechnungen der betreffenden Verwaltungen im Ausgeben verrechneten, aber im Voranschlage nicht berücksichtigten Miethzinse für die von der Staatsverwaltung benutzen Staatsgebäude (Geset über die Finanzverwaltung § 17, 8. Alinea), im Betrage von Fr. 345,856, vertheilen sich die übrigen Mehrausgaben auf die einzelnen Verwaltungszweige, wie folgt:
Mehrausgaben:         I. Allgemeine Verwaltung       Fr. 24,667. 27         II. Gerichtsverwaltung       36,315. 54         III. Justiz und Polizei       56,041. 86         IV. Militärwesen       28,519. 69         Uebertrag       Fr. 145,544. 36

V. Kirchenwesen VI. Erziehung VIII.ª Armenwesen des ganzen Kantons VIII.¹ Armenwesen des alten Kantons VIII.¹ Armenwesen des alten Kantons IX. Volkswirthschaft und Gesundheits= wesen XVIII. Eisenbahnanleihen XXI. Betriebskapital der Staatskasse XXXIV. Ohmgeld=Ersatsfonds Eumma Mehrausgaben	" 22,592. 20 " 21,613. 89 " 16,410. 57 " 311. 25  " 6,679. 22 " 2,355. 59 " 62,244. 21 " 257,200. 69
	Fr. 534,951. 98
Mindereinnahmen:	
XVI. Domänen XVII. Eisenbahnkapitalien XIX. Hypothekarkasse XXIV. Salzhandlung XXX. Militärsteuer XXXI. Direkte Steuern im alten Kanton XXXII. Direkte Steuern im Jura	Fr. 46,895. 30         " 280,000. —         " 24,417. 80         " 10,453. 16         " 1,158. 68         " 1,343. 60         " 13,227. 49         Fr. 377,496. 03
Mehreinnahmen:	
XV. Staatswaldungen	Tr.       3,490.       73         4,937.       50         4,588.       83         16,507.       46         21,407.       40         46,595.       73         53,743.       08
Summa Mehreinnahmen	Fr. 465,863. 08

Minderausgaben:			
VII. Gemeindewesen	Fr.	1.	19
X. Bauwesen	"	20,457.	
XI. Eisenbahnwesen	"	25,519.	
XII. Finanzwesen	"	2,799.	39
XIII. Bermessungswesen und Entsum=			
pfungen	"	1,696.	
XIV. Forstwesen	"	1,056.	
XXXIII. Kredit des Großen Rathes	"	10,592.	45
Summa Minderausgaben	Fr.	62,122.	88
Mehrausgaben Fr. 534,951. 98 Mindereinnahmen	Fr.	912,448.	01
Mehreinnahmen Fr. 465,863. 08 Minderausgaben " 62,122. 88	04.	ŕ	
	"	527,985.	96
Reine Mehrausgaben, wie oben	Fr.	384,462.	05

Das Ergebniß der Rechnung der Laufenden Verwaltung für das erste Jahr der laufenden Finanzperiode läßt für dieselbe keine sehr günstigen Rechnungsergebnisse erwarten. Dieses Ergebniß, das in einem Ausgabenüberschuß von Franfen 1,715,789. 09 besteht, müßte nothwendiger Weise Anlaß zu außerordentlichen Vorkehren geben, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben für die Zukunft zu sichern, wenn vorauszusehen wäre, daß ohne solche Vorkehren in den folgenden Jahren sich ähnliche Defizite wiederholen würden. Glücklicher Weise ist dieß nicht zu befürchten, denn das Defizit des Jahres 1875 beruht zum allergrößten Theile nicht auf fortwirkenden Ursachen. Die außerordentlichen Ausgaben für Anleihenskosten, Besoldungsnachzahlungen und Postentschädigungsrückzahlungen an den Bund werden sich nicht wieder= holen. Die Mehrausgaben für die Militärbauten haben ent= sprechende Minderausgaben in den folgenden Jahren zur Kolae. Die Steuerrevisionskosten werden zwar auch im fol= genden Jahre auftreten, möglicherweise jedoch durch Mehr= einnahmen auf der Grundsteuer ausgeglichen werden, wenn der Bezug der Grundsteuer für das Jahr 1876 nach den neuen Schatzungen möglich wird. Endlich darf auch erwartet werden, daß das Eisenbahnkapital in den folgenden Jahren einen wesentlich höhern Ertrag abwerfen wird. Es ist deshalb, sofern nicht neue außerordentliche, gegenwärtig nicht vorzussehende Außgaben nothwendig werden, zu hoffen, daß sich bedeutende Desizite nicht mehr wiederholen werden, sondern vielmehr eine Außgleichung des gegenwärtig bestehenden Dessizites möglich wird, ohne daß außerordentliche Vorkehren nothwendig werden. Immerhin weist aber die Bilanz der Staatsrechnung des Jahres 1875 auf die Nothwendigkeit hin, daß alle Verwaltungsbehörden sich bestreben, so viel an ihnen, die Außgaben des Staates auf das absolut Nothwendige einzuschränken und die Sinnahmen desselben so viel möglich zu äufnen.

### II. Kantonalbank.

Im Verwaltungsrathe dieser Anstalt haben folgende Veränderungen stattgefunden: Am Plaze des im vorigen Berichtsjahre ausgetretenen Herrn alt-Großrath Gerber in Steffisburg wurde gewählt Herr J. Feller, Vater, Bierbrauer in Thun. Herr Direktor Kummer in Bern wurde bei Ablauf seiner Amtsdauer auf seinen Wunsch hin ersetzt und zwar durch Herrn Regierungsrath Bodenheimer. Die übrigen Mitglieder, deren Amtsdauer abgelaufen war, nämlich die Herren Gerber, K., Handelsmann in Bern, Imobersteg, G., Regierungsstatthalter in Boltigen und Röthlisberger, A., Fabrikant in Walkringen, wurden für eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Die gesetzgebenden Behörden hatten sich mit der Anstalt nur bezüglich Sines Punktes zu befassen: Um nämlich dem seit einigen Jahren fühlbar gewordenen Bedürfniß nach Vermehrung des Betriebskapitals entgegen zu kommen, beschloß der Große Rath am 12. Mai, es sei zu diesem Zwecke ein Anleihen von zwei Millionen Franken aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde durch die Volksabstimmung vom 18. Juli bestätigt, und auf Ende des Jahres befand sich die Bank im vollen Besitze der angeführten Summe. Die Rechnung weist folgendes Ergebniß auf:

#### Ertrag.

1)	Vortrag	1 001	n 18	874			٠		•			Fr.	36,245.	_
2)	Binse		•	•	•	•	•		•			"	1,241,654.	11
3)	Provisi	onen	•	•	•		٠	•	٠	•	•	"	154,988.	49
	Spesent												15,078.	59
5)	Ertrag	des	We	chfe	1=0	ont	to	•	٠	•	•	"	848,345.	36
6)	Aufbew	ahru	ngs	geb	üh	ren	11	nd	Re	stit	u=			
	tionen		•	•	•	•	٠	٠	÷	٠	٠	"	7,427.	50
												Fr.	2,303,739.	05

Kosten.
1) Passivzinse Fr. 1,650,712. 30
2) Provisionen
01 00 00
1) 00
E) Partiette in S Offichnachiman
Fr. 1,896,449. 05
Reingewinn " 407,290. —
Fr. 2,303,739. 05
Von diesem Reingewinn wurden als Reserve für drohende
Verluste Fr. 48,594 auf neue Rechnung vorgetragen. Von
dem Reste sielen Fr. 198,000 dem Staate, Fr. 132,000 den
Obligationären und Fr. 28,696 den Bankbeamten zu.
Die Rechnung des Staates über seinen Antheil am Rein=
gewinn der Kantonalbank stellt sich demnach folgendermaßen:
Ertrag.
1) Zins des Kapitaleinschusses von Fr. 6,000,000 à 5 %
Fr. 300,000. —
2) Gewinnantheil
Fr. 498,000. —
Kosten.
Zins des Anleihens von Fr. 2,500,000 à
$4^{1/2}$ % und Provision Fr. 113,062. 50
Bleibt Reinertrag Fr. 384,937. 50
oder nach Abzug der Kosten des Anleihens
von 1875
Fr. 299,435. 90
Der erstere Ertrag übersteigt den im Voranschlag vorge=
sehenen um Fr. 4937. 50, bleibt aber um Fr. 12,000 hinter
dem Ertrag des Jahres 1874 zurück.
Hiebei ist noch zu erwähnen, daß in dieser Berechnung
der neue Kapitaleinschuß von Fr. 2,000,000 außer Betracht
fällt, indem derselbe erst gegen Ende des Jahres nach und
nach einging und seinen Einfluß erst im Jahre 1876 geltend
machen wird.

machen wird. Für weitere Angaben verweisen wir auf den Spezial= bericht der Bankdirektion, welcher sämmtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist.

### III. Spothekarkaffe.

Das Berichtsjahr war für diese Anstalt in verschiedener Beziehung ein sehr wichtiges.

Die längst als nothwendig anerkannte Reorganisation der Anstalt ist endlich durch Annahme eines neuen Gesetzes zur Thatsache geworden. In Ausführung dieses Gesetzes hat der Regierungsrath unterm 7. und 18. August 1875 zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes gewählt:

- 1) Den unterzeichneten Direktor, gleichzeitig als Präsident;
- 2) Den Stellvertreter des Finanzdirektors, Hrn. Regierungs= rath Bodenheimer, als Vicepräsident;
- 3) Hrn. Amtsschreiber Wuß in Bern;
- 4) " alt-Hypothekarkassaverwalter Pauli in Bern;
- 5) " Fürsprecher Häberli, Großrath in Bern;
- 6) " Fürsprecher Michel, Großrath in Interlaken;
- 7) " Fürsprecher Zhro, Großrath in Thun;
- 8) " Fürsprecher Scheurer, Großrath in Sumiswald;
- 9) " Amtsschreiber Brand in Langnau; 10) " Großrath Mägli in Wiedlisbach;
- 11) " Regierungsstatthalter Moser in Burgdorf;
- 12) " Großrath Kaiser in Büren;
- 13) " Fürsprecher v. Känel, Großrath in Aarberg;
- 14) " Regierungsstatthalter Imer in Neuenstadt;
- 15) " Fürsprecher und Notar J. A. Farine in Courroux.

Diese Behörde, sowie die aus ihrer Mitte gewählte Direktion, bestehend aus den HH. Finanzdirektor Kurz, Amtsschreiber Whh, alt-Verwalter Pauli, Regierungsstatthalter Moser und Fürsprecher Häberli, begannen ihre Funktionen schon im Monat September. Die erste Sitzung des Verwaltungsrathes fand am 30. August statt.

Am 15. November wurde von letzterer Behörde in Ausstührung von § 4, Ziffer 1 des Vollziehungsdekretes vom 16. September 1875 ein Geschäftsreglement und ein Verwaltungsreglement aufgestellt, von denen ersteres die nöthigen Vorschriften über Darlehensbewilligungen, außerordentliche Geldanwendungen und Geldaufnahmen gegen Zinsvergütung

enthält, während letteres die Obliegenheiten der Beamten und Angestellten präzisirt und die Höhe der von denselben zu leistenden Bürgschaft festsett, soweit dieß nicht bereits durch gesetzliche Bestimmungen geschehen ist. Beide Reglemente sind vom Regierungsrath am 3. Dezember genehmigt worden. Am gleichen Tage wurde vom Regierungsrath im Einverständniß mit der Berwaltung der Hypothekarkasse ein Regulativ über die Rechnungssührung der Sypothekarkasse ein Regulativ über die Hechnungssührung der Spezialfonds erlassen, nach welchem die Hypothekarkasse in Zukunft nur die Kapitalien dieser Fonds verwaltet und darüber ContosCorrentsRechnungen führt, während die Einnahmen und Ausgaben für diese Fonds von den allgemeinen Kassen des Staates besorgt werden. Hiedurch hat dieser Theil der Geschäftsführung der Hypothekarkasse eine wesentliche Vereinfachung erfahren.

Um eine fernere beträchtliche Vereinfachung zu erzielen, hat der Verwaltungsrath gegen Ende des Jahres dem Regie-rungsrathe einen Defretsentwurf mit Bericht unterbreitet über Aufhebung der Dienstenzinskasse, d. h. Vereinigung derselben mit der Hypothekarkasse. Zur Erledigung ist indeß dieser Gegenstand im Berichtsjahre nicht gelangt.

Auf den Vorschlag des Verwaltungsrathes wurde Herr Verwalter Zbinden am 16. September vom Großen Kathe auf eine neue Amtsdauer gewählt. Die Besetzung der übrigen Stellen siel nach § 35 des neuen Gesetzes dem Verwaltungszrathe zu. Derselbe hat denn auch in Ausübung dieser Besugniß gewählt:

Zum Buchhalter: Hrn. U. Haslebacher, den bisherigen, provisorisch;

Zum Adjunkten desselben: Hrn. Alb. Walter, Notar in Bern:

Zum Kassier: Hrn. Vinz. Schumacher, bish. Angestellter, provisorisch;

Zum Adjunkten desselben: Hrn. Xav. Meyer, bish. Angestellter.

Dagegen mußte der bisherige Kassier, Hr. Kummer, noch vor diesen Wahlen wegen zu Tage getretenen Unterschlagungen im Betrage von circa Fr. 60,000 dem Untersuchungsrichter überwiesen werden. Hoffentlich wird die neue Organisation u. A. auch dazu dienen, den chronischen Kassa=Defiziten an dieser Anstalt ein Ziel zu stecken.

Für weitere Angaben verweisen wir auf den Spezialbericht der Hypothekarkasse, welcher sämmtlichen Mitgliedern des Großen Kathes zugestellt worden ist. Nur eine summarische Zusammenstellung über die Rechnungsergebnisse möge hier noch Platz finden:

#### Ertrag.

5.	
Zinse von Darlehen Fr. 1 Zinse von Bankdepositen und Vorschüssen " Verwaltungs-Provisionen	1,497,647. 62 16,224. 35 23,384. 83 14,013. 17 5,036. 12
Zusammen Fr. 1	L,556,306. 09
Rost en.	
0 10 00 00	0) 0/2
Zinse auf Depositen à 4 und $4^{1/2}$ % und auf His Landesfremden und Auswanderungsagenten $4^{1/2}$ % Fr. I Zins des Staatsanleihens von Fr. 2,400,000 à $4^{1/2}$ %	à 3, 4 und
Bezahlte Zinse von momentanen Geld= aufnahmen	56,277. 63
Mante alterna alkalian Mainana alterna	
	62,798. 55
Rursverlust und Spesen auf dem neuen Anleihen von Fr. 3,000,000, Ab-	
schreibung	128,252. 37
Motta-Reinertraa	197,279. 83
Netto=Reinertrag	101,210. 00
Fr.	<b>1,</b> 556,306. 09

Der obige Reinertrag von Fr. 197,279. 83 bleibt um Fr. 154,720. 17 hinter der entsprechenden Voranschlagssumme und um Fr. 131,698. 76 hinter dem Ertrage des Jahres 1874 zurück. Dieser Ausfall rührt hauptsächlich von der Abschreibung der Anleihenskosten her. Immerhin wäre auch dann, wenn man diese Kosten behufs allmäliger Amortisation auf spätere Jahre vorgetragen hätte, der Ertrag um Fr. 26,467. 80 hinter dem Büdget-Ansah und um Fr. 3446. 39 hinter dem Ertrag des Jahres 1874 zurückgeblieben.

# IV. Steuerverwaltung.

Das Steuerjahr 1875 war im Ganzen genommen ein durchaus normales; weder organisatorische, noch personelle Veränderungen haben den Gang der Verwaltung irgendwie beeinflußt. Auch dürsen die sämmtlichen Erträgnisse der hiersseitiger Verwaltung unterstellten Steuern als befriedigend bezeichnet werden. Trozdem das letztjährige Büdget in seinen Sinnahmenansätzen fast in allen Rubriken erheblich höher ging als die frühern, so überstiegen doch die Erträgnisse meistenstheils den Voranschlag. Sinzig in der Sinkommensteuer III. Klasse erzeigt sich ein Ausfall, obgleich auch hier der Mehrsertrag gegenüber dem Vorjahr nicht unbedeutend ist.

Es ist übrigens bekannt, daß auf diesem Gebiete, wie auch bei der Einkommensteuer I. Klasse, noch vielsache Defraudationen stattsinden, denen aber schwer beizukommen ist. Ein Rückgang ergibt sich gegenüber dem Jahre 1874 wieder in Betreff der Grundsteuer; derselbe ist indessen unerheblich und wird durch den Mehrbetrag der Kapitalsteuer fast um das zwanzigsache überstiegen, so daß es jedenfalls unrichtig wäre, wenn aus dieser stetig sich zeigenden Abnahme des versteuerbaren Grundbesitzvermögens ein Schluß auf allgemeinen Rückgang des Volkswohlstandes gezogen werden sollte.

Die Einkommensteuer I. Klasse, deren Ergebniß einen wichtigen Faktor zur Beurtheilung des volkswirthschaftlichen Gedeihens bildet, ist gegenüber dem Vorjahre um nahezu  $12\,^{\circ}/_{\circ}$  gestiegen. Der Gründe dieser Vermehrung sind zweierlei. Einerseits stellten sich einzelne Geschäfts= und Industriezweige, wie die mit dem Fremdenverkehr zusammenhängenden Geschäfte jeder Art und die Käsefabrikation, entschieden besser als 1874 und konnten daher billigerweise höher besteuert werden, ebenso in Folge der Besoldungsausvesserungen auch die kantonalen Beamten und Angestellten; anderseits wurde ein Theil dieses Mehrertrages erzielt durch gewissenhaftere Anwendung der Taxationsvorschriften und, wo möglich, genauere Ausmittzlung des Sinkommens. In letzterer Beziehung hat sich namentlich die Centralkommission für die Einkommensteuer alle Mühe gegeben, ihrer Ausgabe nachzukommen, und es ist

wünschbar, daß auch einzelne Gemeinde- und Bezirksbehörden der Einschätzung der Pflichtigen noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden, damit dieselben nicht immer ganz oder theilweise ihrer Pflicht entgehen.

Wie sehr ein scharfes Auge und Gewissenhaftigkeit für die Lokalsteuerbehörden unerläßlich sind, ergibt sich aus der Thatsache, daß im Jahr 1875 von 34,000 Einkommensteuerspsichtigen 14,500 keine Selbstschahungserklärungen abgegeben haben; und wenn auch zugegeben werden muß, daß bei einem großen Theil derselben einzig Nachlässigkeit die Ursache dieser Unterlassung gewesen sein mag, so ist doch unzweiselhaft und kann mit Leichtigkeit konstatirt werden, daß es noch Liele gibt, die sich einzig deßhalb nicht selber einschäßen, weil sie hoffen und sogar überzeugt sind, auf diesem Wege billiger davon zu kommen.

Berhältnißmäßig am meisten übersteigen den Voranschlag die sehr vielen Schwankungen unterworfenen Sinnahmen an Erbschafts= und Schenkungsabgaben; ein Theil dieses Erzgebnisses mag auf Rechnung der in frühern Jahren noch nicht liquidirten, nun aber zur Erledigung gekommenen Steuerfälle zu setzen sein. Aehnlich wie mit der Erbschafts= und Schenzkungssteuer verhält es sich mit den Handänderungsgebühren, die im abgelaufenen Jahre ebenfalls ein erfreuliches Ergebniß geliesert haben; auch hier hat man durchaus keinen sichern Anhaltspunkt zu einer Borausbestimmung der Eingänge, weil es hier, wie dort, nicht sowohl auf die Zahl als auf die Urt der pflichtigen Fälle ankommt, und zudem sowohl die Zahl als die Urt für die Zukunft absolut unsicher ist.

Die Militärsteueradministration nahm auch im verflossenen Jahre die Central= wie die Bezirksbehörden vielfach in Anspruch; doch ist die Angelegenheit gegenwärtig auf einen Punkt gestellt, daß man annehmen kann, die Zahl derjenigen, welche sich der Taxe entziehen, sei auf ein Minimum reduzirt. Die vermehrte Strenge und Genauigkeit, welche in den letzen Jahren bei der Taxation angewendet wurde, hat ihre guten Früchte getragen. Die Militärsteuern haben sich erheblich vermehrt und die einzelnen Pslichtigen sind dazu gekommen, daß sie sich selber um die Taxation bekümmern. So steigt z. B. die Summe der von den Herren Regierungsstatthaltern pro 1875 vollzogenen Nachtaxationen auf nahezu Fr. 23,000, ein

Resultat, das bis dahin bei weitem nie erreicht worden ist; zudem muß bemerkt werden, daß die große Mehrzahl der Betreffenden sich freiwillig zur Bezahlung dieser gewiß billigen und durchaus berechtigten Steuer angemeldet hat.

Die Einnahmen der Stempelverwaltung sind in steter Zunahme begriffen, und es ließen sich dieselben ohne Zweisel immer noch vermehren, wenn Art. 14 des Gesetzes vom 20. März 1834 von den Betreffenden genauer in Obacht genommen würde; gibt es doch selbst noch Gemeindebehörden, die dieses Gesetz umgehen und ungestempelte Akte ausstellen, die der Stempelpklicht unterworfen sind.

Ueber die Zahlenergebnisse der einzelnen Steuerarten geben die beigegebenen Tabellen weitern Aufschluß.

Abgesehen von den hievor berührten ordentlichen Geschäften war die Steuerverwaltung im Berichtsjahre vielsach in Anspruch genommen durch die unterm 10. Mai 1875 vom Großen Rathe beschlossene Kevision der Grundsteuerschatzung. Schon die vorbereitenden Geschäfte jeder Art, die Besorgung des Materials, die vorherigen statistischen Erhebungen, sodann die Wahl der Mitglieder für die Centralkommission und ebenso die Abfassung der Entwürfe für die speziellen Vorschriften zur Durchsührung dieser Revision erforderten die mannigsachste Thätigkeit. Da der oben genannte Revisionsbeschluß erst in ziemlich vorgerückter Zeit erfolgte, so hatte es mit den sämmtlichen daherigen Arbeiten Eile, damit der im Revisionsdekret angeführte Theil des Geschäfts, wie solcher in den §§ 5 bis und mit 13 des Vermögenssteuergesetzes näher bezeichnet ist, noch im Lause des Jahres ausgeführt werden konnte.

Den Schatzungsarbeiten selbst glaubte die Verwaltung ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden zu sollen, daher denn auch das Beamtenpersonal derselben bei den Ausgleichungen der gemachten Schatzungen sich mehrfach betheiligte.

Ueber das Resultat der Schatzungsarbeiten kann hier, weil dieselben noch nach keiner Seite hin zum Abschluß gestommen sind, noch nichts mitgetheilt werden.

Nebrigens wird hierüber seiner Zeit durch die Centralkommission ein besonderer Bericht abgefaßt werden (§ 13 des Vermögenssteuer-Gesetzes). Unterm 10. Mai wurde der Regierungsrath vom Großen Rathe eingeladen, die Vorarbeiten für die Revision der Steuersgesetzung mit Beförderung an die Hand zu nehmen und durchzuführen. Dieser Einladung Folge gebend wurde von einem Fachmann über verschiedene prinzipielle Fragen ein Gutachten verlangt; die Beantwortung dieser Fragen erforsderte indeß zeitraubende statistische Erhebungen, deren Beendigung im Berichtsjahre nicht möglich war.

Es folgt hienach die tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Steuererhebung. Weitern Detail wird das

statistische Jahrbuch des Kantons Bern bringen.

#### A. Direfte Steuern.

#### a. Grundsteuer (alter Kanton).

	Ertragsergebniß pro 1874.	Ertrag pro 1875.
	Fr. Ap.	Fr. Rp.
Nach Mitgabe der von den		
Gemeinden ausgestellten Steuer=		
anerkennungen beträgt die Steuer=		
fumme pro 1875	974,883. 21	973,215. 33
Büdgetirt sind		975,000. —
Verminderung gegenüber		
dem Voranschlagum		1,784. 67
Verminderung gegenüber		
dem Vorjahr 1874 um .		1,667. 88
b. Rapital=Steuer.	pt. The second section	
Laut den Steueranerkennun-		
gen beträgt die Steuersumme pro		
1875	607,741. 94	636,742. 78
Der Voranschlag sieht vor		610,000. —
		010,000.
Vermehrung gegenüber dem		00 740 70
Voranschlagum		26,742. 78
Vermehrung gegenüber dem		14.
Vorjahr 1874 um		29,000. 84
		-

	Ergebniß pro 1874.	Ertrag pro 1875.
c. Ginkommensteuer im	Fr. <b>K</b> p.	Fr. Rp.
alten Kanton.	11 X 1 1 2	
I., II. und III. Klasse.		
Die Gesammt=Einkommen= steuersumme sämmtlicher drei Klassen beträgt laut den Steuer=		
anerkennungen	708,841. 37	
Büdgetirt sind		793,000. —
Verminderung gegenüber dem Voranschlag um		3,690. 80
Vermehrung gegenüber dem Vorjahr 1874 um		80,849. 43
d. Einkommensteu	er im Ju	ra.
I., II. und III.	T.	
Ave of serial versions	Ergebniß pro 1874.	Ertrag pro 1875.
Nach Mitgabe der von den	Fr. Ap.	Fr. Rp.
Cinwohnergemeinden im neuen Rantonstheil ausgestellten Steuer- anerkennungen beträgt die Steuer-		
	206,925. 98	222,706. 25
Der Voranschlag sieht vor		22 <b>4,</b> 000. —
Verminderung gegenüber dem Voranschlag um		1,293. 75
Vermehrung gegenüber dem Vorjahr 1874 um		15,780. 27

			Ergebn	ife	Ertrag	
			pro 18		pro 1875	
					Fr.	
.e. Ver	schlagene Grun	d= und	. 044	5.4.	0	
	Kapitalsteuern	•				
	folchen sind im S igegangen	Berichts=			36,242.	21
	hr 1874 erreichten imme von	fie die	28,237	. 94	28,237.	94
er.	gibt eine Mehreir	inahme			8,004.	27
, , ,	jikation der E nsteuer III. Kla					
	a. Alter Kantor	t.				
Rlasse Aner	e Steuersumme beträgt laut den kennungen idgetirt sind pro	Steuer=	277,750	). —	304,690. 350,000.	
	inderung gegen anschlag um .				45,310.	
	ehrung hingege dem Vorjahr				26,940.	
7 l	. Neuer Kanto	n.				
Klasse	ie Steuersumme beträgt pro 1875		20,476	3. <b>5</b> 0	19,749.	
25	üdgetirt sind pro	1875 .			22,500.	
	inderung gegeni anschlag um .				2,750.	25
	inderung gegeni zjahr 1874 um.				726.	75

# B. Indirette Steuern.

2. Million	······	
1. Stempelgebühren.	Ergebniß	Ertrag
	Fr. Rp.	pro 1875. Fr. Rp.
Die Stempelgebühren werfen im Berichtsjahre rein ab		
Büdgetirt sind rein		190,000. —
Vermehrung des Reiner= trages gegenüber dem Büdget		20,277. 40
Vermehrung des Reiner=	8 8	
trages gegenüber dem Vor=		
jahr 1874		13,265. 49
2. Handänderungsgebühren in den Amtsbezirken ohne		A
Einregistrirung.	*1	
Der Ertrag dieser Gebühren	010 000 10	040.050.00
hat abgeworfen	212,280. 18	
Büdgetirt sind		<u>210,000. —</u>
Vermehrung gegenüber dem Voranschlag um		39,950. 92
Vermehrung gegenüber dem Vorjahr 1874		37,670. 74
3. Erbichafts = und Schen =		
fungsabgabe, Bußen in=		ř
begriffen.		
Diese Abgaben betragen netto pro 1875	150.854. 71	228,325. 28
Büdgetirt sind reine Einnahmen	100,001. 11	174,000. —
Vermehrung des Reiner=		
trages gegenüber dem		
Büdget		54,325. 28
Vermehrung des Reiner=		
trages gegenüber dem Vor= jahr 1874		77,470. 57
,		

	Ergebniß pro 1874.	Ertrag pro 1875.
NB. An ordentlichen Erbschafts und Schenkungsabgaben sind brutto eingegangen	Fr. Ap.	Fr. Ap.
Fr. 241,770. 70.		
4. Militärsteuern.		
Die Bezugssumme der Haupttaration pro 1875, gestützt auf die vorliegenden Konstrolen der einzelnen Amtsbezirke,		
Die vorgenommenen Nach=	312,504. 40	312,195. 70
taxationen warfen ab	17,928. 80	22,841. 60
	330,433. 20	335,037. 30
Büdgetirt sind für die Haupt= und Nachtara=		
tionen		330,000. —
Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		5,037. 30
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1874		4,604. 10
		<del></del>

## Einkommensteuer=Rekurse pro 1875.

Von 363 sowohl gegen die Schatzungen der Bezirks= als der Centralkommissionen eingelangten Einsprachen sind im Ganzen 99 berücksichtigt worden, nämlich:

	Ref Einge= Langte.	urfe. Berück- fichtigte.	Reduktion des f Sinkom I. Rlaffe. Fr.	mens. III. Klaffe.
Aarberg	5	1	100	Fr.
Wantuanaan				
Aarwangen	24	$\frac{10}{7}$	2,300	100
Bern	47	7	115,400	100
Biel	5	1	400	
Büren	8	1	300	
Burgdorf	30	12	33,800	200
Courtelary	28	7	2,200	100
Delsberg	14	3	10,600	100
Erlach	4	3	2,000	
Fraubrunnen	7			
Freibergen	21	<b>4</b>	800	
Frutigen	5	3		900
Interlaken	5		• -	
Konolfingen	17	9	2,100	4,900
Laufen	3	1	400	
Laupen	6	1	100	
Münster	19	7	5,800	300
Neuenstadt	6		*	-
Nidau	12	4	700	-
Oberhasle	4	2	300	500
Pruntrut	15	5	200	1,100
Saanen				
Schwarzenburg .	9	*********		
Seftigen	15	9	400	2,800
Signan	17	1	2,000	
Niedersimmenthal.	3	_	_	
Obersimmenthal .	5	1	600	and the same of th
Thun	12	$\overline{3}$	2,400	200
Trachselwald	13	$\overset{\circ}{2}$	500	
Wangen	$\frac{10}{4}$	$\tilde{2}$	500	
		924		
	363	99	183,900	11,200

Steuerausstände auf 31. Dezember 1875, pro 75, 74, 73, 72 ic.

Amtsbezirke.	Grund: fteuer.	Rapital= fteuer.	Sinkommen: fteuer.	Total.
Aarberg  Aarwangen  Bern  Biel  Büren  Burgdorf  Courtelary  Delsberg  Erlach  Fraubrunnen  Freibergen  Frutigen  Faufen  Laufen  Laufen  Laupen  Münfter  Meuenftadt  Nidau  Oberhasle  Fruntrut  Saanen  Schwarzenburg  Seftigen  Signau  Oberfimmenthal  Niederfimmenthal  Thun  Trachfelwald  Wangen  Total  Bon diesen Ausstäns  den waren vor 1875  fällig:  Aarberg  Bern  Biel  Courtelary	\$\text{r.} \ 194 \ 42         1,205 \ 32         772 \ 21         -         747 \ 46         43 \ 54         -         411 \ 18         2,938 \ 56         45 \ 62         -         -         465 \ -         414 \ 96         -         5,498 \ 67         545 \ 74         113 \ 88         46 \ 14         -         -         245 \ 30         - <t< td=""><td><math display="block">\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc</math></td><td>240</td><td>448       78         344       17         88,981       24         28,276       70         2,419       97         344       44         13,547       76         2,499       95         924       69         285       54         4,832       11         598       11         5,002       59         358       68         437       20         -       -         5,112       66         397       80         1,917       54         655       50         3,299       92         7,074       22         827       04         408       13         874       14         -       -         862       27         912       61         104       53         90       -         171,838       29         -       -         1,253       40         6,132       55         38       25</td></t<>	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	240	448       78         344       17         88,981       24         28,276       70         2,419       97         344       44         13,547       76         2,499       95         924       69         285       54         4,832       11         598       11         5,002       59         358       68         437       20         -       -         5,112       66         397       80         1,917       54         655       50         3,299       92         7,074       22         827       04         408       13         874       14         -       -         862       27         912       61         104       53         90       -         171,838       29         -       -         1,253       40         6,132       55         38       25
Delsberg Grlach Freibergen Interlaten Münfter Fruntrut	$ \begin{array}{c cccc}  & -116 & 58 \\  & -171 & 58 \\  & - & - \\  & -288 & 16 \end{array} $	51 35 - -	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	116   58 1,721   43 390   93 2,355   59 1,242   55

Hiebei muß indeß bemerkt werden, daß es unbillig wäre, aus diesen Zahlen allenfalls Schlüsse über die Amtsführung der Amtsschaffner herleiten zu wollen, indem einerseits der Bezug der Steuern nur einen einzelnen Zweig ihrer Aufgabe bildet und anderseits ganz besonders in diesem Zweige die Verschiedenheit der sozialen und ökonomischen Verhältnisse in den einzelnen Amtsbezirken auf die Abwicklung der Geschäfte einen schwer zu überwindenden Einfluß ausübt.

# V. Ohmgeldverwaltung.

Die den Ohmgeldbezug betreffenden kantonalen Gesetze und Verordnungen haben keine Veränderungen erlitten, wohl aber wurde am 3. Juli von den eidg. Räthen ein Bundeszgesetz über Maß und Gewicht erlassen, wodurch das Meterschstem, das bisher tolerirt war, vom 1. Januar 1877 an als obligatorisch eingeführt werden soll. Diesem zusolge müssen auch einige Bestimmungen unserer Ohmgeldgesetze einer Revision unterworfen und namentlich der Tarif dem neuen Maßzund Gewichtsschstem entsprechend abgeändert werden.

Durch die Erstellung einer Brücke über die Aare zwischen Grenchen und Arch wurde zwischen genannten Ortschaften, sowie den beiden Aarufern überhaupt, ein lebhafter gegenseitiger Verkehr eröffnet und machte die Errichtung eines mit Solothurn gemeinsamen Ohmgeldbüreau's an letzterm Orte zur Nothwendigkeit.

Bei Fortsetzung der Bahn von Langnau nach Luzern und Eröffnung des Stückes Basel = Delsberg wurden mit der Jura = Bern = Luzern = Bahn = Gesellschaft Verträge abgeschlossen, wonach auf allen ihren im Kanton Bern gelegenen Stationen Dhmgeldbüreaux errichtet und der Ohmgeldbezug auf den Stationen Trubschachen, Grellingen, Laufen, Bärschwyl, Ließ = berg und Sophières den Stationsbeamten gegen Entschädigung anvertraut wurde.

Sbenso wurde mit der Emmenthalbahn eine Uebereinkunft getroffen zu Errichtung von Ohmgeldbüreaux auf deren Stationen in Kirchberg, Aeffligen, Utenstorf und Niedergerlasingen, und Uebertragung der daherigen Besugnisse an die dortigen Stationsbeamten.

In Delsberg, als dem Knotenpunkt der Jurabahnen, wurde der Ohmgeldbezug einem vom Regierungsrath zu wählenden besondern Beamten zu übertragen erkennt und gleichzeitig das Hauptbüreau von Angenstein dahin zu verlegen beschlossen.

Sodann wurden in Folge der Verkehrsveränderungen die bisher mit Solothurn gemeinsamen Büreaux in Wolfwyl,

Bärschwhldorf und Rothris-Jhgraben aufgehoben, dafür als gemeinsame Büreaux erklärt: Schwarzhäusern, Grellingen und Bärschwhl-Station.

Da in Folge Erstellung des Trajektschiffes auf dem Thunersee und des direkten Güterverkehrs mit der Brünigbahn ein großer Theil der nach dem Oberland bestimmten Waaren auf den Stationen von dieser letztern ihre Ohmgeldabsertigung fanden, so verminderte sich der Verkehr in Thun bedeutend, und wurde bei Beförderung des dortigen Gehülfen nach Bern die Gehülfenstelle nicht wieder besetz, dagegen in Scherzligen ein eigenes Ohmgeldbüreau errichtet und dem Vorstand dortiger Station übertragen.

In Folge dieser Veränderungen und Vermehrungen gestaltet sich die Zahl der Ohmgeldbüreaux des Kantons wie folgt:

a. 10 Hauptbüreaux | mit monatlichem Kassa=

b. 11 selbstständige Büreaur sabschluß.

c. 131 Nebenbüreaux mit vierteljährlichem Kassaabschluß. Total 152 Ohmgeldbüreaux mit 156 Beamten, inbegriffen die

beiden Gehülfen in Bern und denjenigen in Biel, sowie den Waagmeister der öffentlichen Lastwaage in Bern.

Von diesen Beamten sind:

1) Durch den Regierungsrath gewählt 18	
2) " die Finanzdirektion " 43	
3) Solothurnische Beamte und von den dortigen	
Behörden gewählt	
4) Freiburgische Beamte	
5) Eidg. Zollbeamte und von den Zollbehörden	
ernannt	
6) Beamte der schweiz. Centralbahn 23	
7) " " Jura-Bern-Luzern-Bahn 31	
8) " "Brünigbahn 3	
9) " " Emmenthalbahn 4	
Total 156	

Im Laufe des Berichtsjahres wurden auf eine neue Amts= dauer wieder gewählt:

a. durch den Regierungsrath: die Einnehmer von Angenstein, Biberen, Biel, Brünig, Dürrmühle, Herzogensbuchsee, Saanen und Bern Lastwaage;

b. durch die Finanzdirektion: die Beamten von Albligen, Convers, Crémine, Gadmen, Gammen, Golaten, Gurbrü, Guttannen, Huttwhl, Inkwhl, Ins, Krailigen, Kriechenwhl, Kröschenbrunnen, Lenk, Limpach, Melchnau, Müntschemier, Oberwhl b. Büren, Schangnau, Wangen und Wengi.

Neuwahlen erfolgten für Bern: Hr. Haußener als Einnehmer und die HH. Amunch und F. Rohrer als Gehülfen. Für Attiswyl: Hr. Samuel Gygar.

"Schwarzenburg: Hr. Gottl. Zbinden. "St. Johannsen: Hr. Gottfr. Schwab.

Auch auf einigen durch Eisenbahnbeamte versehenen Büreaux fanden Veränderungen statt in Folge Beförderungen, freiwilligem Austritt oder Entlassungen.

Es gereicht uns zum Vergnügen, im Allgemeinen den Ohmgeldbeamten das Zeugniß der Treue, des Fleißes und guten Willens ertheilen und den Geschäftsgang als einen ge-ordneten bezeichnen zu können.

Bei der im Berichtsjahre stattgefundenen allgemeinen Besoldungsrevision wurden auch einem großen Theil der Ohmgeldbeamten ihre Besoldungen nach Mitgabe der Verstehrsverhältnisse erhöht, dagegen diejenigen folgender Büreaux herabgesetzt wie folgt:

Convers. . . . von Fr. 1300 auf Fr. 200. St. Johannsen 500400. Nieder=Gerlafingen 24060. " Därligen . . 80. 200" " " Angenstein. 2400400.

Das Institut der Faßfecker ist ziemlich stabil geblieben. Ersatwahlen für gestorbene oder abgetretene Beamte fanden statt für Attiswhl, Wangen und Neuenstadt. Die Zahl dieser Beamten beträgt 46.

Das finanzielle Resultat ist ein so günstiges, wie es bis= her nie der Fall war.

Die Gesammteinnahmen belaufen sich auf Fr. 1,797,200. 69 und übersteigen diejenigen des Vorjahres von "1,549,702. 06

Nach dem Büdget waren dieselben veranschlagt auf Fr. 1,540,000, übertreffen deßhalb die daherigen Erwartungen um Fr. 257,200. 69.

Selbst das bisher unübertroffene Ertragsergebniß des Jahres 1873 wird um Fr. 118,365. 15 überholt.

stieg, zusammen um . . Maß 3,368,301

Im Uebrigen verweisen wir auf nachfolgende Zusammen= stellung.

# Acberstaft

1,368,484.52		$11,468,341^3/4$	Uebertrag		1,133,000
1,368,484. 52		-11,468,341°/+			1,133,000
	450.72		5,634	9) " Vier in Flaschen . 4	
į		2	$400,265^{1/2}$	Fässen 4	
			3		~~
	35. 20	2	440	7) " Bier in Doppelfaß. 8	<b>3.</b> •
	6,255.30		10,785	6) "Liqueur in Flaschen 29	
	1,391. 42		2,399	5) " Liqueur in Faß 58	
	532,732. 88	4	$1,101,030^3/4$	wein (nach Graden) —	
					7
e e	217. 32		7,344	Dbstwein	
	18,631.80		31,053	Klaschen	
	792,759. 26	2	$89999490^{1/2}$	1) Von Wein in Fässern . 8	
		8		Getränken.	
٠				A. Ertrag von fremben	7
Fr. Rp.	Fr. Rp.			,	Fr.
Total-Ertrag.	Ertrag.	Schweizermaß.	3	Gegenstand. Tarif.	Boranfallag.
buisses.	Betriebserge	des daherigen	wurde) und	für welche das Ohmgeld rückerstattet wurde) und des daherigen Betriebsergebnisses.	für r
cten Getränke,	Lanton geführ	eder aus dem s	bzug der wi	der Getränkeeinfuhr im Zahre 1875 (nach Abzug der wieder aus dem Kanton geführten Getränke,	der Getränk
サンナン くくり いっちゃ	anton antilly	or and Some	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1	YO J	

Lotal-Ertrag. Fr. Rp.	1,368,484		9			a				502,580.41	1,871,064.93			11,860.88		Lotal-Cinnahmen 1,882,925.81
Ertrag. Fr. Rp.			424,770. 68	3,707.06 294.92				8,877. 23	9.94					5,722. 75	,	u-cinnahmen
Schweizermaß.	Uebertrag 11,468,341 <sup>3</sup> /4		7 6,068,1521/2	26,479 $14,746$	181 561	8.7811/2	$35,498^{1/2}$	$295,907^{1}/_{2}$	$124^{1/4}$	6,631,250'/4	Total 18,099,592	nahmen.			?	310%
Gegenstand. Taxif.		B. Ertrag von schweiz. Getränken.	Von Wein in Fässen		) " Weingeist u. Brannt= mein (nach Graden) —	Liqueur in Kässen. 29	, Liqueur in Flaschen 15	"Bier in Jaß.	" Bier ii			C. Berschiedene Einnahmen.	3,000 1) Bußen und Konfiskationen	serichtevene Einnahmen		
Voranfchlag. Fr.	1,133,000	B	1)	<u>හ</u> හ	4	5)	(9	2	(8)	482,000	1,615,000	4	3,000 1)	4,000 %	000	1,022,000

	69,418.67		16,306.45	85,725.12	1,882,925.81 85,725.12	Rein-Einnahmen 1,797,200.69	247,498.63 257,200.69
70 65 28  30 74		1   45	1	15		en ]	!
49,307. 7 131. ( 14,704. 9 888 2,258. 3		7,250. 4,150. 4,296.	610.	Total-Ausgaben		: Einnahm 	• •
III e				Lote		Rein · ·	
 gefte 							
					• •	•	
1) Besoldungen der Ohmgeldeinnehmer	E. Verwaltungskosten.	8,000 1) Befoldungen der Centralbeamten 4,500 2) " Angestellten	4) Miethzinse.		Bilanz. Die Einnahmen betragen	Im Jahre 1874 betrugen dieselben	Mehreinnahmen im Zahre 1875
45,000 1 1,200 2 13,000 8 800 4 3,000 8	000	8,000 1 4,500 5 4,500 5		000	000	000	
45), (17), (18), (	65,000	8 4 4	<u> </u>	82,000	1,622,000	1,540,000	

D. Betriebsaufwand.

**Zlebersicht** der Getränkeeinfuhr pro 1875 gegenüber derjenigen von 1874.

	Weniger pro 1875	Mehr pro 1875	In Sahr 1875	B. Fremde Getränke.	" " "	" " "	" " "	. " " "	Mehr pro 1875	" " 1874	Im Jahr 1875	A. Schweiz. Getränke.		
	• •	1,148,500	$9,940,543^{1/2}$ $8,792,043^{1/2}$		•	•	•	•	$2,219,801^{1}/2$	$3,874,829^{1/2}$	6,094,631		Maß.	Wein.
• •	1,044	1044	6,200			* * *	•	10,840		3,906	14,746		Maß.	Obstwein.
• • •	$69,117^{1}/_{2}$	ø	406,339°/2 475,457				142,131/4	140 1913/		153,900	$296,031^3/_4$		Maß.	Bier.
	11 070		$1,101,030^{1/4}$ $1,112,900^{1/4}$		•	42,000	10 069			138,698	181,561		Maß.	Weingeist und
$5,581^{1}/_{2}$			$13,184$ $18,765^{1}/2$		100,6	9 001				41,279	44,280		Maß.	Liqueur.

# VI. Grundsteuer und Kataster im Jura.

### A. Grundsteuer.

### 1. Ertrag.

Rerminderung gegen das Vorjahr Fr. 6,169. 97 Nach dem Voranschlag hätte der Netto-Ertrag auf Fr. 319,200 ansteigen sollen, hinter welcher Summe er um Fr. 15,807. 13 zurückbleibt.

Dieser Ausfall wurde zu einem guten Theil herbeigeführt durch die Vorarbeiten für Revision der Grundsteuerschatzungen, durch welche namentlich die Büreaukosten (Papier-Anschaffungen) und Reisekosten erhöht wurden, so daß sie statt auf Fr. 1600, wie der Voranschlag annahm, auf Fr. 10,478. 55 anstiegen.

### 2. Personelles.

An die Stelle des verstorbenen Grundsteueraufsehers Gautier in Courtelary trat zuerst als Stellvertreter Hr. Amtseschaffner Jeanguenin daselbst, und später wurde die Stelle definitiv besetzt in der Person des Herrn Albert Liengme in Cormoret.

Wie früher, so haben auch in diesem Jahre die sämmtlichen Aufseher und Einnehmer ihre Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt; die bei den erstern vorgenommenen Büreau-Inspektionen sielen befriedigend aus.

Die Revision der Instruktion vom 5. Juni 1820 über das Betreibungsverfahren gegen saumselige Grundsteuerschuldner konnte wegen anderweitigen dringenden Geschäften und längerer Krankheit des Grundsteuerdirektors nicht durchgeführt werden. Indeß sind von Seite der Einnehmer seit einiger

Zeit in dieser Beziehung keine Klagen mehr laut geworden, so daß die frühern Nebelstände, wohl in Folge der Einführung eines etwas andern Verfahrens beim Steuerbezug, zum guten Theil gehoben zu sein scheinen.

### 3. Sandänderungserklärungen.

Ueber das Resultat derselben geben folgende Zahlen Aufschluß:

								Ş	Zahl ber andänderungen.	Eingeschriebene Gebühren.	3
Im	Jahre	187	5	•	•		٠		23,618	7,358. 50	
"	. "	187	$^{\prime}4$	•				•	24,532	7,829	
Veri	minderi	ing	in	t	Jahr	e	187	5	914	470. 50	5

Die Rundreisen der Grundsteueraufseher zu Entgegennahme der Handänderungserklärungen haben stattgefunden, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind.

### B. Ratafter.

Die daherigen Vorschüsse des Staates an die Gemeinden zeigen folgende Bewegung:

		hüsse an Vorsch			inua					$\sim$	80,755. 39,429.	
• ,		1 7			***				-		120,184.	
	Rückz	ahlunge	en			•	-	•			36,577.	
	Vorsc	hüsse an	uf 3.	1. I	Dezen	nbe	r			Fr.	83,606.	92
			des	Ja	hres	18	376			"	33,651.	66
ruct	zahiba	r sind.										

### C. Technischer Theil.

Das im letten Bericht als unhaltbar angeführte Vershältniß mit dem Geometerarchivar Helg wurde im Berichtjahr durch die Demission dieses Beamten endlich aufgelöst, worauf der bisherige Stellvertreter desselben, Herr Matt, vorläufig provisorisch an diese Stelle gewählt wurde. Der Umstand, daß dieser Beamte nunmehr seinen Sitz in Pruntrut hat, ist für den gedeihlichen Fortgang der Arbeiten der Grundsteuers direktion von nicht zu unterschätzendem Vortheil.

Die Ablieferung von Supplementarplänen und die Bereinigung der Parzellarpläne hat stattgefunden für die Gemeinden Coeuve, Buir, Bure, Reclère, Damvant, Montenol, Nocherd'Dr, Develier, Blauen, Nenzlingen, Epiquerez, Pontenet, Saicourt, Saules, Vauffelin, La Heutte, Sonceboz, Cortébert, Courtelary.

In Ausführung begriffen ist die Vervollständigung der Pläne für die Gemeinden Pruntrut, Courchavon, Courtemaiche, Boncourt, Fahh, Bourrignon, Pleigne, Mettenberg, Saulce, Vassecourt, Coreelles, Les Vois, Noirmont, Cormoret.

In Vorbereitung befinden sich Abänderungen an den Plänen von Rocourt, Grellingen, Duggingen und Biel. Die Pläne von Grellingen und Duggingen werden indeß nach Ausmarchung der Sisenbahnlinie Basel = Delsberg neu aufgenommen werden müssen.

Ein neuer Parzellarplan wurde aufgenommen und abgeliefert für die Gemeinde Evilard. Im nächsten Jahre werden die Gemeinden Renan, Sonvillier, St. Immer, Villeret und Corgémont folgen, für welche die Vorbereitungen bereits getroffen sind.

Für eine Reihe anderer Gemeinden wäre eine neue Planaufnahme dringend nothwendig, indem diese Pläne aus der Periode von 1826—1845 datiren, daher den bezüglichen neuern Vorschriften nicht mehr entsprechen und zudem durch die vielen nothwendig gewordenen Abänderungen nahezu unbrauchbar geworden sind. Aus Mangel an Personal kann aber die Grundsteuerdirektion nur nach und nach an diese Aufnahmen gehen.

Triangulationen wurden keine vorgenommen.

## VII. Salzhandlung.

An Kochfalz wurde im Laufe des Jahres bezogen: Von der Saline Schweizerhalle 59,232 Centner. " den Salinen in Rheinfelden 57,800 " " der Saline Salins . 47,706,4 " " " " Gouhenans . 7,855,6 " Jusammen 172,594 Centner. Für dieses Quantum wurde bezahlt Fr. 472,210. 74. Der Verkauf von Kochsalz vertheilt sich auf die einzelnen

Faktoreien folgendermaßen:

Bern	Centner	39,123. 46
Burgdorf.	"	36,011. 16
Dachsfelden	"	8,060. 10
Delsberg.	"	12,091. 04
Langenthal	"	20,204. 52
Nidau	"	17,752. 27
Pruntrut .	″	7,072. 30
Thun	<i>"</i>	31,146. 96

Zusammen Centner 171,461. 81

oder Centner 3625. 32 mehr als im Jahre 1874.

Auf obigen Verkäusen wurde den Salzauswägern, deren Zahl sich am Ende des Jahres auf 380 belief, vergütet:

An Verkaufsprovisionen Fr. 94,057. 85 "Fuhrlöhnen . . . " 63,723. 62 Zusammen Fr. 157,781. 47

Der Verkehr mit Düngsalz zeigt das seltene Ergebniß, daß Ein= und Ausgang sich genau decken, nämlich beide 10,700 Centner betragen. Der Verkauf überstieg denjenigen des Jahres 1874 um 260 Centner.

Der Umsatz von Meersalz weicht von demjenigen des Vorjahres unbedeutend ab, indem der Eingang 280 Centner (gleich wie 1874) und der Verkauf 350 Centner (gegen 344 Centner im Jahre 1874) betrug.

Da uns öfter Gesuche um Einfuhrbewilligungen für Tafelsalz zukamen, wurde gegen Ende des Jahres von einer französischen Saline ein Quantum dieses Salzes bezogen und im Salzmagazin in Bern ein Depot errichtet, woselbst Privaten zu ihrem Gebrauch und Salzauswäger dieses Salzsackweise zu Fr. 20 per Doppelcentner beziehen können.

Um nach Eröffnung der bernischen Jurabahnen die Zuund Absuhren im Magazin zu Delsberg per Bahn bewerkstelligen zu können, war eine Verlegung jenes Magazins in unmittelbare Nähe des Bahnhofes geboten. Zu diesem Zwecke wurden bezügliche Unterhandlungen mit der Direktion der bernischen Jurabahnen eingeleitet, und diese endeten mit dem Abschluß eines Vertrages, durch welchen die genannte Direktion sich verpklichtete, in unmittelbarer Nähe des Personenbahnhofes in Delsberg ein neues Magazin nach einem vom Regierungs= rathe genehmigten Plane zu erbauen und dem Staate auf die Dauer von zwanzig Jahren zu verpachten. Das Gebäude soll bis Ende April 1876 zum Bezuge fertig sein. Im Mieth= vertrage wurde dem Staate das Recht vorbehalten, dasselbe während der Dauer der Miethe unter den dannzumal (nöthigen= falls schiedsrichterlich) festzustellenden Bedingungen käuslich zu erwerben.

Der Reinertrag der Salzhandlung beläuft sich auf Fr. 1,008,964. 84 Im Jahre 1874 betrug derselbe . " 1,000,842. 04

Vermehrung im Jahre 1875 Fr. 8,122. 80. Der Voranschlag hatte aber einen Reinertrag vorgesehen von Fr. 1,030,000, hinter welcher Summe der wirkliche Reinsertrag um Fr 21,035. 16 zurückbleibt. Dieser Ausfall hat seinen Grund einerseits in der Besoldungserhöhung für die Beamten und der Erhöhung der Fuhrlöhne für die Auswäger, anderseits in dem Umstande, daß für Benutung der dem Staate gehörenden Gebäulichkeiten ein Miethzins von Fr. 9282 verrechnet wurde, während früher diese Benutung umentgeld=

# VIII. Einregistrirung im Jura.

lich war.

Die diese Verwaltung beaufsichtigende Direktion, welche seit längerer Zeit dem jeweiligen Bezirksprokurator im Jura übertragen war, ging im Berichtjahre in andere Hände über. Der bisherige Bezirksprokurator, Herr Migy, wurde nämlich zum Oberrichter gewählt, und an seine Stelle als Bezirksprokurator und Direktor der Einregistrirung trat Herr Fürsprecher Frêne in Courtelary. Die Einnehmer von Pruntrut und Delsberg wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, dasgegen wurde der bisherige Einnehmer von Laufen, Hr. Jeisi, durch Hrn. Const. Imhoof ersett.

Der letztere hat seinen Wohnsitz in Laufen, während Herr Jeisi sich nur an gewissen Tagen daselbst einfand, was

in vielen Fällen auf die Geschäftsführung nachtheilig ein= wirkte.

Das Rechnungsergebniß war folgendes:

Einregiftrirungs= gebühren.	Antheil der Gemeinden.
Fr. Rp.	Fr. Rp.
Truntrut 51,747. 41.	28,154. 87
Delsberg 35,733. 83	17,734. 71
Freibergen 7,852. 72	3,665. 89
Laufen 24,340. 50	13,485. 81
Zusammen 119,674. 46	63,041. 28
Der Antheil des Staates betrug	46,541. 31
und die Bezugskosten	10,091. 87
	119,674. 46

Die Gesammt-Einnahmen übersteigen die des Vorjahres um Fr. 4447. 84. Trotdem bleibt der Antheil des Staates um Fr. 371. 34 hinter demjenigen des Jahres 1874 zurück. Diese Erscheinung hat ihren Grund einerseits in den im Jahre 1875 um Fr. 572. 61 höher als im Jahre 1874 angestiegenen Bezugskosten und anderseits in dem Umstande, daß die Hande änderungsgebühren, von welchen der Staat vorab die Hälfte bezieht, im Jahre 1875 einen geringeren Betrag ausmachten als im Jahre 1874, wodurch der Antheil des Staates gegensüber demjenigen der Gemeinden, welcher 4/5 des Restes besträgt, im Verhältniß zurücklieb. Immerhin übersteigt das Rechnungsergebniß den Ansat des Voranschlages um Fr. 6541. 31.

Bern, im April 1876.

Der Finanzdirektor:

2. Aurz.